

Gesundheitsordnung der Deutsch-Ukrainischen Kinderspielgruppe Kiew

Liebe Eltern,

aufgrund verschiedener Vorfälle in der Vergangenheit werden nun folgende Regeln in Erinnerung gerufen bzw. eingeführt:

1. Die Erzieherinnen haben das Recht, die Teilnahme des Kindes in der Kinderspielgruppe aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes zu untersagen. Dabei haben die Erzieherinnen die Pflicht, sich an die Vorgaben des Arztes der Einrichtung zu halten.
2. Im Fall von **Schnupfen, Husten, Hautausschlag, Durchfall und erhöhter Temperatur und sonstigen ansteckenden Krankheiten** ist es dem Kind nicht erlaubt, den Kindergarten zu besuchen. Ausnahmen sind beim Vorliegen eines ärztlichen Attestes möglich.
3. Im Kindergarten werden **keine Medikamente** gegeben und **keine Diäten** durchgeführt, außer nach Absprache mit den Erzieherinnen im Fall chronischer Krankheiten und Allergien, die durch ein ärztliches Attest bestätigt wurden.
4. Form des ärztlichen Attestes

Das Attest muss folgende Punkte beinhalten:

- genaue Diagnose der Erkrankung bzw. Allergie
- genaue Bezeichnung des erforderlichen Medikamentes
- genaue Anweisung zur Dosierung (Häufigkeit, Art, Menge)
- Stempel und Unterschrift des Arztes

Zu beachten ist außerdem, dass das Medikament in der Originalverpackung mit Beipackzettel mitgegeben wird.

Die Regeln sind ab dem jetzigen Zeitpunkt einzuhalten!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Kiew, 30.6.2008